

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 01.02.2017:

**zu 4.1 Aufstellung der Plastik "Eva" von Marianne Traub
Vorlage: VI/2016/02487**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Plastik „Eva“ von Marianne Traub an der Saalepromenade in der Grünfläche auf der Höhe des Weges zum „Amtsgarten“ aufzustellen.

Sarah Lange
stellv. Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 01.02.2017:

**zu 4.2 Durchführung des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" 2019 in Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02508**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat befürwortet die Ausrichtung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ durch die Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH 2019 in Halle (Saale).
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, den städtischen Finanzierungsanteil gemäß § 99 (6) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt einzuwerben.

Sarah Lange
stellv. Protokollführerin

Stadt Halle (Saale)

10.02.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 01.02.2017:

**zu 4.3 Ehrung von Hans-Dietrich Genscher durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02585**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Bahnhofplatz wird in Hans-Dietrich-Genscher-Platz umbenannt.

Sarah Lange
stellv. Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom
01.02.2017:**

**zu 4.4 Umbenennung des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums in Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium
Vorlage: VI/2016/02606**

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

**3 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen**

Beschlussvorschlag:

Das Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium wird auf Grundlage des Vorschlags der Gesamtkonferenz in Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium umbenannt.

Sarah Lange
stellv. Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 01.02.2017:

**zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf Werbeträger an den Hausmannstürmen und dem Roten Turm
Vorlage: VI/2016/02407**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt als Eigentümerin ~~der Hausmannstürme und~~ des Roten Turms verzichtet dauerhaft auf das Anbringen von Werbeträgern. Das vorhandene Befestigungssystem wird zurückgebaut.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein gemeinsames Handeln mit der Marktgemeinde, im Sinne eines Werbeverzichts, an den Hausmannstürmen zu forcieren.

Sarah Lange
stellv. Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 01.02.2017:

**zu 5.2 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, die LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gründung eines künstlerischen Beirates und zur Änderung der Kulturförderrichtlinie
Vorlage: VI/2016/02516**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Punkt 1: mehrheitlich abgelehnt

Punkt 2: erledigt

Punkt 3: keine Abstimmung

Punkt 4: keine Abstimmung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Gründung eines künstlerischen Beirates zur Ausreichung der im Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 mit der Vorlagennummer VI/2016/02496 in Beschlusspunkt 1 genannten Haushaltsmittel. Im Beirat sollen anerkannte Fachleute aus den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Künste, Literatur, Musik und neue Medien vertreten sein. Der Beirat sichtet alle Anträge zur Förderung von künstlerischen Vorhaben / Projekten und legt dem Kulturausschuss / dem Stadtrat eine Empfehlung zur Förderung zur Beschlusslage vor. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Geschäftsordnung für den künstlerischen Beirat zu erarbeiten und die Organisation des Beirats sicherzustellen. Die Amtszeit für Mitglieder des Beirats wird auf drei Jahre begrenzt. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine Aufwandsentschädigung.
2. In den Beirat werden folgende Personen entsandt:
N.N.
N.N.
N.N.
N.N.
N.N.

3. Die bestehende Richtlinie zur Förderung der Freien Kulturarbeit wird um die in Anhang 1 dargestellten Punkte geändert bzw. ergänzt.
4. Für das Jahr 2017 wird die Antragsfrist zur Förderung der Freien Szene auf den 15.01.2017 festgesetzt. Ab dem Jahr 2018 gelten die üblichen Antragsfristen lt. der Förderrichtlinie zur Förderung der Freien Kulturarbeit.

Sarah Lange
stellv. Protokollführerin